

*Kommunal- und Gesellschaftsrecht*

## Rechte und Pflichten der kommunalen Aufsichtsräte

Donnerstag, 02. Juli 2015, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Referent:**

**Rechtsanwalt Dr. Michael Bormann, Simmons & Simmons, Düsseldorf**

### Der Seminarinhalt im Überblick

Kommunen, die öffentliche Aufgaben durch privatwirtschaftliche Unternehmen wie zum Beispiel Stadtwerke wahrnehmen, müssen diese durch kommunale Aufsichtsräte kontrollieren lassen. Die entsendeten Vertreter der Kommune sind daher den Interessen der Kommune einerseits und den Unternehmensinteressen andererseits verpflichtet.

Das Webinar vermittelt alle Rechte und Pflichten des kommunalen Aufsichtsorgans, insbesondere zu Fragen der Zustimmung, Haftung, Organstellung, Weisungen und Verschwiegenheitspflicht. Anhand von Praxisbeispielen wird dargestellt, wie Interessenkonflikte fachgerecht gelöst und die Kontrolle effektiv ausgeübt werden können.

Der Referent, [Herr RA Dr. Michael Bormann](#), leitet die deutsche Corporate-Praxis der internationalen Kanzlei Simmons & Simmons. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich von Unternehmenstransaktionen, Umstrukturierungen und Joint Ventures, einschließlich deren streitiger und einvernehmlicher Auflösung. Des Weiteren hat er sich auf die allgemeine gesellschaftsrechtliche Beratung, insbesondere auf den Bereich der Kapitalaufbringung/-erhaltung und der Corporate Governance spezialisiert. Zu den von ihm beratenen Mandanten zählen nationale und internationale Konzerne, Stadtwerke und mittelständische (Familien)Unternehmen.

### Ziele des Online-Seminars

- ❖ Sämtliche Anforderungen an das Amt des kommunalen Aufsichtsrates kennenlernen und verstehen.
- ❖ Erwerb der Befähigung, in der täglichen Arbeit auftretende Fragestellungen und Herausforderungen sachgerecht zu behandeln und zu lösen.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Organmitglieder kommunaler Unternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse der Aufgaben und Pflichten der kommunalen Aufsichtsräte gewinnen wollen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für leitende Mitarbeiter von Stadtwerken und für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen der kommunalen Unternehmen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

## Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 02. Juli 2015    10:00 Uhr – 12:00 Uhr    Nr. 20150702

## Gliederung

- ❖ Einleitung
- ❖ Die Rechtsstellung des Aufsichtsrates
  - Fakultativer / obligatorischer Aufsichtsrat
  - Aufsichtsrat als Innenorgan / Kollegialorgan
  - Rechtsgrundlagen: Gesellschaftsrecht, Mitbestimmung, Satzung, Kommunalrecht
  - Geschäftsordnung / Einberufung
- ❖ Hauptaufgaben des Aufsichtsrates
  - Überwachung der Geschäftsführung
  - Grenzen des Handelns
  - Verhältnis Aufsichtsrat – Geschäftsführung
  - Vorbereitung und Beschlussempfehlung
- ❖ Zustimmungserfordernis durch den Aufsichtsrat
  - Grundsatz
  - Verweigerte Zustimmung
- ❖ Weitere Rechte und Pflichten
  - Grundsätze ordnungsgemäßer Aufsicht
- ❖ Haftung des Aufsichtsrates
  - Maßgebliche Risiken im Geschäftsfeld der Stadtwerke
  - Haftungsvoraussetzungen, Haftungsbefreiungen
  - D&O-Versicherungen
- ❖ Besonderheiten kommunaler Beteiligung
  - Organstellung
  - Weisungen
  - Verschwiegenheitspflicht

#### ❖ Zusammenfassung

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist [Herr RA Dr. Michael Bormann](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

#### **Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

#### **Seminarunterlagen**

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

---

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir den Test auf folgender Webseite: [na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting\\_test.htm](http://na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting_test.htm). Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer.

Als **Abonnent** unserer Monatszeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie **zudem** eine Ermäßigung von 10 % (auf den Preis nach etwaigen anderen Nachlässen), wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet bzw. wird bei Buchung einer vorab bezahlten Veranstaltungsreihe die Reihe um die nächste noch nicht gebuchte Veranstaltung verlängert. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

## **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

**Telefon: 089/23 50 50 82**

**Telefax: 089/23 50 50 89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!